

## **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland**

*Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 21.06.2019  
Ausgabe 2019/48*

### **Öffentliche Bekanntmachung über die anteilige Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Landeskirchliche Gemeinschaft**

#### **Fördergebiet „Soziale Stadt“, Programmgebiet „Erweiterte Altstadt“**

#### **Sanierung Gemeinschaftshaus der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) –**

#### **6. BA - Beschluss zur Förderung der Gestaltung der Außenanlagen, Kirchgasse 4, Fl.-Nr. 139, 140, und 141**

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland stimmte in seiner Sitzung am 06.05.2019 der Förderung der Gestaltung der Außenanlagen am Gemeinschaftshaus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reichenbach, Kirchgasse 4 im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, Programmgebiet „Erweiterte Altstadt“ (SSP) vorbehaltlich der Vorlage der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zu. Die Förderung beträgt 85% der zuwendungsfähigen Kosten und wird gemäß des noch verfügbaren Kassenmittelrestes im SSP-Programmgebiet mit maximal 27.000,00 € bezuschusst.

Der Stadtrat beschließt die teilweise Ersetzung des kommunalen Eigenanteils auf der Grundlage des Abschnitt A, Ziffer 4.3.1; 4.3.4 der RL StBauE vom 14.08.2018 durch die Landeskirchliche Gemeinschaft Reichenbach. Dabei hat die Stadt jedoch gemäß RL StBauE, Abschnitt A, Ziffer 4.3.2 c einen Mindestanteil von 10 Prozent des Betrages des Förderrahmens zu tragen.

Die teilweise Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Landeskirchliche Gemeinschaft Reichenbach in Höhe von insgesamt 6.300,00 € ist vertraglich so im abzuschließenden Weiterleitungsvertrag zu vereinbaren, dass die Landeskirchliche Gemeinschaft in dieser Höhe auf eine Zuwendung durch die Stadt Reichenbach verzichtet.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Stadtratsbeschluss zur Ersetzung des kommunalen Eigenanteils gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Reichenbach zu veröffentlichen.

Das Gebäude der Landeskirchlichen Gemeinschaft stellt eine wichtige Gemeinbedarfseinrichtung im Fördergebiet „Erweiterte Altstadt“ dar. Am 12.06.2017 fasste der Stadtrat bereits den Förderbeschluss zum 5. Bauabschnitt, der Errichtung eines Ergänzungsbaus/Funktionsanbaus an das Gemeinschaftshaus Kirchgasse 4.

Die Landeskirchliche Gemeinschaft Reichenbach plant nun nach erfolgter Fertigstellung des Erweiterungs-/Funktionsanbaus, die Außenanlagengestaltung als 6. Bauabschnitt vorzunehmen. Ursprünglich war dies aus Kostengründen verschoben worden und die Landeskirchliche Gemeinschaft wollte sie schrittweise selbst in Eigenleistung realisieren. Im Rahmen der Baumaßnahme des 5.BA wurde lediglich die Grundanlage der Außenfläche zur Realisierung vorgesehen.

Der jetzt geplante 6. BA umfasst die bauliche Fortführung der bestehenden Metallzauneinfassung, Oberbodenarbeiten mit Ansaat, Sitzsteinen sowie die Pflanzarbeiten (Gehölze, Boddendecker, Ziersträucher, usw.).

Vom Fachamt wurde der städtische Maßnahmenplan für das Haushaltsjahr 2019 im Programmgebiet „Erweiterte Altstadt“ (SSP-Altprogramm) der nochmaligen finanziellen Prüfung unterzogen, welche Mittel dem Projekt der LKG für einen 6. BA aus den noch verfügbaren Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Altbewilligungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Es ergab sich aus Mitteleinsparungen/-umverteilungen ein maximaler Restbetrag von 27.000,00 € für das Projekt.

Nachfolgend die aktuelle Kostendarstellung zur  
**Gestaltung der Außenanlagen (6. BA):**

	<b><u>(brutto)</u></b>
<b>Veranschlagte Gesamtkosten</b>	<b>32.950,00 €</b>
lt. Kostenschätzung (Architekturbüro Krauß)	
<b>Maximal mögliche Gesamtförderung durch die Stadt</b>	<b>27.000,00 €</b>
(gemäß HH-Plan 2019 aus Altbewilligungen)	
Bund - Land - Anteil (2/3)	18.000,00 €
<b>Städtischer Anteil (1/3)</b>	<b>9.000,00 €</b>
davon 10 % Pflichtanteil der Stadt	<b>2.700,00 €</b>
und	
anteiliger Ersatz der Eigenanteile Stadt	
durch LKG	<b>6.300,00 €</b>
Anteil LKG der nicht geförderten Kosten	
(Differenz aus 32.950,00 € – 27.000,00 €)	5.950,00 €
<b>Der Gesamteigenanteil der LKG entspricht damit:</b>	<b>12.250,00 €</b>
(einschl. Ersatz der Eigenanteile Stadt)	

Die Finanzierungsbestätigung des Gesamteigenanteiles durch die LGK liegt vor und wird zum Gegenstand der abzuschließenden Modernisierungsvereinbarung erklärt.  
Die Landeskirchliche Gemeinschaft plant die bauliche Realisierung der Außenanlagen bis August 2019 abzuschließen.

Jeder Bürger hat das Recht im Rathaus 08468 Reichenbach, Markt 1, FB 2, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 320 während der Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

über vorgesehene Einzelmaßnahmen Auskunft zu verlangen und Vorschläge einzubringen.

Stadt Reichenbach

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.